

## **2. Änderungsbeschluss zum Geschäftsverteilungsplan 2016**

1. Die Anlage 31 wird nach Anhörung des Ausschusses der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter ab dem 01.06.2016 wie aus der Anlage ersichtlich geändert. Bei der Heranziehung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter ist ab 01.06.2016 in der derzeitigen Reihenfolge fortzufahren, d.h. nach der neuen Liste sind jeweils die ehrenamtlichen Richterinnen und Richter heranzuziehen, die nach der alten Liste als nächste an der Reihe gewesen wären, hilfsweise ist mit der Nummer 1 der neuen Liste fortzufahren.
2. Teil G - Geschäftsverteilung Güterichter - wird dahingehend ergänzt, dass am Ende der Ziffer 1 - Aufgaben des Güterichters nach § 278 Abs. 5 ZPO nehmen folgende Richterinnen und Richter wahr: - hinter „Vorsitzender Richter am Landessozialgericht Scholz“ zusätzlich Herr Richter am Landessozialgericht Dr. Tintner aufgenommen wird.

Essen, 04.05.2016

Das Präsidium  
des Landessozialgerichts  
Nordrhein-Westfalen

**Unterschriften**

L 341 - 400